

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner Nachrichten Dresden
Rechtsanwalt: Rudolf von Dobsen
Ruf-Nr. 20011
Kur für Rechtsanwälte: Nr. 20011
Geschäftsführer: Dr. Gustav Schäfer
Dresden - E. L. Marktstraße 28/29

Buchdruckerei bei Nacht: zweimalige Auflösung monatlich 2,40 M., zinsfrei 80 Pf. für
Zeitung, durch Belebung 2,40 M., zinsfrei 80 Pf. Buchdruckerei (ohne Verkaufsgebühren)
bei Tageszeitungen: Zeitung 10 Pf., Ausgabezeitung: Zeitung 20 Pf., 20 mm
breite Seite 80 Pf., bei auskühl. 40 Pf., Sammlungszeiten und Sonderausgaben: 80 Pf.
15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 90 mm breite Zeitung 200 Pf., außerhalb 250 Pf., offizielle
Zeitung 20 Pf. Auskühlung auf 100 Pf. gegen Vorabesetzung.

Druck u. Verlag: Diederich & Hoffmann,
Dresden, Brüderstr. 104 Dresden
Redaktion nur mit briefl. Correspondenz
(Dresden, Wohl.) 104110. Unterredakteur
Geschäftsleiter werden nicht aufgenommen

Die Front für das Stahlhelm-Volksbegehren

Breußen prüft die Verfassungsmäßigkeit

Berlin, 5. Febr. Der vom Stahlhelm beim preußischen Innenministerium eingereichte Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zur Auflösung des preußischen Landtages wird zur Zeit von den Reichstagsabgeordneten des Innenministeriums geprüft. Obwohl die Prüfung des Antrages noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist man an zufließender preußischer Stelle schon jetzt der Auflösung, doch der Antrag in allgemeinen den Vorchristen entspricht. Ein Zweifel könnte vielleicht nur darüber bestehen, ob die laut Gesetz vorschriftsbedingten Unterchristen noch nachgeleistet werden müssen.

Von der Deutschen Landvolkspartei ist zur Einleitung des Volksbegehrens auf Auflösung des preußischen Landtages folgende parteiamtliche Erklärung abgesetzt worden:

"Das deutsche Landvolk (Christlich-nationale Bauern- und Landvolkspartei) wird das Volksbegehren auf Auflösung des Preußischen Landtages mit großem Nachdruck unterstützen, weil die jetzige Zusammenlegung des Preußischen Landtages keineswegs mehr dem Willen des preußischen Volkes entspricht, und weil es vor allem auch das Bestreben der Landvolkspartei ist, die Macht der So-

zialdemokratie in Preußen zu beseitigen, die die Besetzung des deutschen Landvolles nicht genügend gewahrt und die zur Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft bisher eingeleiteten Maßnahmen zum Teil verhindert hat."

Zu dem Volksbegehren hört die Telegrafen-Union von volksparteilicher Seite, daß die Deutsche Volkspartei sich offiziell mit dem Volksbegehren einstweilen nicht beschäftigen wird. Sie steht hierzu keinen Anlaß, da der Stahlhelm kein Volksbegehren allein eingeleitet hat und ausdrücklich versichert wird, daß zur Propagierung des Volksbegehrens keine besondere Organisation geschaffen werden sollte. Die Volkspartei hat nun so weniger Anlaß mit der Frage offiziell zu befassen, als sie nicht zur Bekämpfung aufgefordert worden ist. Da das Auflösungsbegehren des Stahlhelms sich aber jeder politischen Partei entzieht, besteht für die Deutsche Volkspartei schon angehört ihrer grundsätzlichen Opposition gegen die preußische Regierung auch keine Veranlassung, es abzulehnen. Sie stimmt der Auflösungsforderung somit grundsätzlich zu.

Voraussichtlich werden auch die Deutschnationalen, die Nationalsozialisten und die Nationalsozialistische Partei des Volksbegehrens des Stahlhelms in dieser oder jener Form beitreten. Die offiziellen Erklärungen sind im Laufe des Tages zu erwarten.

Das Lotter mit dem französischen Gold

Berlin, 5. Febr. (Eig. Dr.) Wir berichteten bereits über den Vorschlag eines französischen Politikers — es handelt sich um den Grafen Vladimir d'Ormesson, der auch als Publizist eine große Rolle in Frankreich spielt —, der unter bestimmten Voraussetzungen für eine Teilstaatsverteilung deutscher Reparationsverpflichtungen in Kredit einzutreten ist. Neben diesem Plan könnte man schließlich diskutieren, wäre er nicht in jene unerhörte Kombination mit dem deutschen Wechselfakt gebracht. Aber läßt man einmal diesen Geschäftspunkt beiseite, so würde nach den französischen Plänen, denen man im übrigen in der Wilhelmstraße eine Beachtung schenkt, die bedenkllich erscheinen muß, doch nur folgendes erreicht: Angenommen, unsere Reparationsver-

3 Jahre 8 Monate Gefängnis für Tausend

München, 5. Febr. Im Prozeß Tausend wurde heute vorzeitig das Urteil gefällt. Tausend wurde zu drei Jahren acht Monaten Gefängnis wegen Betriebsverbot verurteilt. Die erlistete Unterstutzungshöhe von 1 Jahr 8 Monaten wird angesetzt.

Verpflichtungen an Frankreich belasten sich in diesem Jahre auf 800 Millionen Mark, so würden wir 400 Millionen in bar abzuliefern haben und 400 Millionen brauchen wir nicht zu zahlen, da sie uns gleichsam als französischer Kredit beliefen würden, den wir nur zu verzinsen hätten. Wir würden also, wenn das Arrangement zwei Jahre dauern sollte, bis Ende 1932 einen französischen Kredit von 800 Millionen Mark haben, der dann auch amortisiert werden müßte, also praktisch seine Ersichterung für uns bedeutet könnte. Es ist ja das Unheilvolle aller dieser und ähnlicher Pläne,

daher keine eigentliche Entlastung Deutschlands eintritt, sondern daher unsere Reparationsgläubiger dann, wenn sie selbst merken, daß Deutschland zahlungsfähig zu werden im Begriff ist, die Kosten nicht herabsetzen, sondern nur Zahlungsaufschub gewähren.

Denkst man sich ähnliche Vereinbarungen vielleicht auf ein Jahrzehnt fortgesetzt, dann bedeuten sie zuunterst beträchtlichen Auslandscredite hinzu noch eine deutsche Staatsverschuldung an den französischen Staat in Höhe von mindestens vier Milliarden. Die Geschichte hat Beispiele solcher Staatsverschuldungen. Man erinnere sich an die Verschuldung Russlands an Frankreich in der Zeit vor dem Kriege. Dies haben wir gleich ein Bild, wie eine solche Staatsverschuldung politisch enden muß. Damals kam es praktisch so weit, daß die russische Außenpolitik nicht mehr in Petersburg, sondern in Paris entschieden wurde. Die Folge war das russisch-französische Bündnis, das ganz zweitklassig gegen die russischen Interessen war und Russland im Dienste Frankreichs auf den Schlachtfeldern Europas verblüten ließ. Am Ende stand dann die russische Volksbefreiung. Sein Bundesgenosse Frankreich ging mächtiger denn je aus dem Kampfe hervor. Sieht sich nun Deutschland auf irgend etwasahnliches ein, dann würde dies nicht mehr und nicht weniger bedeuten,

als daß am Ende einer solchen Entwicklung ein deutsch-französisches Bündnis in Form des Kriegsbündnisses zwischen Frankreich und Russen stehen würde.

Früher spielen Bündnisbesprechungen irgendwelcher Art auch heute wieder eine beachtliche Rolle. Die Kreditpolitik, die die deutsche Regierung betreibt, läuft auf etwas Ähnliches hinaus. Wenn der Reichskanzler Brünning seiner von der Linkspresse sensationell angekündigten heutigen Rede darauf zu sprechen kommen wird, eine parlamentarische Verabschiedung des Staates sei aus kreditpolitischen Rücksichten notwendig, dann spürt auch hier wieder im Hintergrund der Gedanke, daß es noch einmal gelingen könnte, aus der Verhältnisse unserer Situation durch Investitionsschlüsse herauzukommen. Alle diese Versuchungen würden aber nur eine Prolongation unserer Misere ohne Ausblick auf einen Weg ins Freie bedeuten. In einem solchen Gegenfall zu diesen Versuchungen steht die Notwendigkeit, daß wir nicht weiter pumpen dürfen, sondern den Versuch machen müssen, einen inneren Ausgleich zwischen Industrie und Agrarwirtschaft zu finden, und nach Möglichkeit auf unsere eigenen Kräfte zurückzuschlagen, um dadurch nicht nur die Kraft zur Abtragung der heutigen, jede deutliche Preispolitik verhindern kann, sondern auch innere Geschlossenheit als Voraussetzung jeder aktiven Reparations- und Preispolitik zu gewinnen.

Die heutige Reichstaatsbildung beginnt um 8 Uhr. Gleich zu Anfang wird Reichskanzler Brünning das Wort ergreifen. Seine Rede dürfte von nicht allzu langer Dauer sein. Am Anschluß daran beginnt die Aussprache, die von einem Nationalsozialisten eröffnet werden wird. Als zweiter Redner spricht der deutsch-nationalen Abgeordnete Döhring.

Berlin, 5. Febr. Die nationalsozialistische Reichstaatsbildung hat folgenden Antrag eingebracht: Die Reichsregierung Dr. Brünning besitzt nicht das Reitzen des Reichstags.

Herabsetzung der Strompreise in Dresden

Ermäßigungen bis zu 15 Prozent

In der Morgenausgabe vom 8. Januar veröffentlichten die "Dresdner Nachrichten" einen Aufsatz über die Gestaltung der Strompreise. Dabei wurde auf die Preiserhöhungen zahlreicher deutscher Elektrizitätswerke hingewiesen und ein gleiches Vorgehen auch von dem Dresdner Elektrizitätswerk verlangt. Nunmehr liegt eine amtliche Bekanntmachung vor, die in der morgen früh erscheinenden Ausgabe veröffentlicht wird, und aus der hervorgeht, daß die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. dem Beispiel der anderen Unternehmen im Reich gefolgt sind. Es kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß man sich nicht mit halben Maßnahmen begnügt, sondern einen wirklich nennenswerten Abbau vorgenommen hat. Natürlich bleiben noch viele Wünsche zumal im Hinblick auf die immer noch erheblichen Eindotations für Sonderanbieter, Leistungsspreize usw. übrig. Aber es soll anerkannt werden, daß die Dresdner Werke diesen ersten Schritt getan haben, der nur dem Betreiben der Regierungen und der Stadtverwaltung auf Herbeführung eines merkbaren allgemeinen Preisabbau zu dienen kann.

Im einzelnen schreiben die Dresdner Elektrizitätswerke und zu dem neuen Tarif:

Die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. lädt nach einer Veröffentlichung im amtlichen Teil der morgigen Frühauflage für den Strombezug Tarif-Ermäßigungen eintragen, die sich auf

Treppeleleuchtungsanlagen, Nachstromlieferung und auf einen erweiterten Handhaltungsartikel für kleinere Abnehmer erhöhen. Ferner wird ein begrüßenswerter Kochstromtarif eingeführt,

der zu einem wirtschaftlich möglichen Preis das Kochen mit Elektrizität gestaltet.

An nachstehenden Beispielen sollen die Auswirkungen der neuen Fassung des Haushaltungs- und Nachstromtarifes sowie des neu eingeführten Kochstromtarifes erläutert werden:

1. Angenommen ein Abnehmer mit gleichzeitiger Höchstnutzung bis zu 500 Watt verbraucht jährlich 120 kWh. Nach dem Einheitsartikel von 45 Pf./KWh hätte er bisher jährlich einen Betrag von 120 mal 45 Pf. = 54 RM. auszuzahlen. Nach der neuen Gruppe im Haushaltungsartikel würden ihm bei demselben Verbrauch jährliche Kosten von: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 kWh 10 Pf. = 10,20 RM., zusammen 36,20 RM. entstehen.

Der Durchschnittspreis je kWh beträgt demnach 37 Pf., also rund 7 Pf. weniger als bisher beim Einheitsartikel.

Bei Aufwendung derselben Betrags wie bisher beim Einheitsartikel ist es dem Abnehmer möglich, seinen Strombezug um rund 40 Prozent zu steigern.

2. Angenommen der gleiche Abnehmer betreibt noch Aufstellung eines Doppeltarifablers einer 80-Watt-Hellstoffweicher und verbraucht in seiner Haushaltswirtschaft täglich 10 Liter heißes Wasser von etwa 85 Grad Celsius, so entstehen ihm folgende jährliche Kosten:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 RM., 120 kWh à 10 Pf. = 10,20 RM., zusammen 36,20 RM. für die Heißwasserbereitung etwa 1290 kWh Kochstrom à 5 Pf. = 64 RM., insgesamt 100,20 RM.

Der Durchschnittspreis je kWh ergibt sich demnach zu 10,20 RM.: 1400 = rund 8 Pf.

für eine Wehraumwendung gegenüber dem bisherigen Verbrauch beim Einheitsartikel von 109,20 M. — 54 M. = 55,20 M. hat der Abnehmer jeden Tag 90 Liter oder im Jahre 11 000 Liter kostloses Wasser während jeder Tagessonne zur Verfügung und bezahlt für den Herbst heißes Wasser nur etwa einen halben Pfennig.

3. Will derselbe Abnehmer auch elektrisch kochen, so hat er folgende jährliche Kosten aufzubringen, unter der Annahme, daß sein Haushalt aus drei Köpfen besteht, er spart mittels Kocher, Spezialgeschirr verwendet und einen Herd mit 3 Kochstellen (2 Platten und ein Brat- und Backrohr) einbaute:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 M., 120 kWh à 10 Pf. = 10,20 M., Regelverbrauch nach Spalte 1) der Tariftabelle 0,5 kWh/Tag = 45,20 M. 188 kWh/Jahr.

Für die Küche: Grundgebühr für den Herd 52 Wochen mal 50 Pf. = 15,60 M., Stromverbrauch bei drei Personen rund 1 kWh/Kopf und Tag = 1005 kWh/Jahr, davon 188 — 120 = 68 kWh zur Auffüllung des Regelverbrauchs mit 10 Pf. = 10,20 M., 1005 — 68 = 1032 kWh mit 10 Pf. = 103,20 M.

Für die Heißwasserbereitung 1280 kWh Haustrom mit 5 Pf. = 64 M., zusammen 288,20 M.

Für eine Wehraumwendung gegenüber den bisherigen Stromkosten beim Einheitsartikel von jährlich 238,20 M. — 54 M. = 184,20 M., oder täglich etwa 50 Pf. stehen dem Abnehmer

unter Wegfall seiner bisherigen Kosten für Kochen und Heißwasserbereitung alle die wohlbekannten Vorteile eines voll elektrischen Haushaltes zur Verfügung.

4. Wie aus Beispiel 2 hergeht, entstehen bei Verbrauch im Haushalt von 120 kWh und bei Betrieb einer elektrischen Küche mit drei Kochstellen unter Wegfall der elektrischen Heißwasserbereiter dem Abnehmer folgende Kosten:

Für den Haushalt: Grundgebühr 52 Wochen mal 50 Pf. = 26 M., 120 kWh à 10 Pf. = 10,20 M., zusammen 46,20 M.

Für die Küche: Grundgebühr für den Herd 52 Wochen mal 50 Pf. = 15,60 M., Stromverbrauch bei drei Personen rund 1 kWh/Kopf und Tag = 1005 kWh/Jahr, davon 188 — 120 = 68 kWh zur Auffüllung des Regelverbrauchs mit 10 Pf. = 10,20 M., 1005 — 68 = 1032 kWh mit 10 Pf. = 103,20 M., zusammen 174,20 M. Der Durchschnittspreis je kWh ergibt sich demnach zu 174,20 M. : 1215 = 14 Pfennige. Sieht man die Aufwendungen für den Verbrauch im Haushalt nach dem bisherigen Einheitsartikel ab, so erhält man

bei jährlichen Kosten der elektrischen Küche von 174,20 M. — 54 M. = 120,20 M. einen Durchschnittspreis je kWh für die Küche von rund 11 Pf.

Für den Haushalter ist von Wichtigkeit, daß der Mindestaufschluss für Treppenbeleuchtungsanlagen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgesetzt wird.

Ruhende Ausläufe erzielt die Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.G. Am See 2, 3, und die Installationen für die 15-Watt-Lampe, die für die Treppenanlagen fast ausschließlich Verwendung findet, von 8,10 M. auf 6,40 M. herabgesetzt wird.

Einige wenige Abnehmer haben die Erlaubnischein der Elektrizitätswerke haben. In Zweifelsfällen wolle man sich den Erlaubnischein vorlegen lassen.

Das Reichsbanner fördert die Kirchenfeinde

Was sagt das christliche Zentrum dazu?

Berlin, 5. Febr. (Eig. Nachbericht) In Berlin fand am Mittwochabend eine „Antikirchliche Kundgebung“ statt, die für die politische Öffentlichkeit eine recht erhebliche Überraschung brachte. Denn als Initiator dieser Versammlung hatte sich folgendes interessantes Kleedblatt zusammengefunden: Reichsbanner, Schwarg, Sozialdemokratische Partei und der Verband deutscher Freidenker. Die Tatsache, daß das Reichsbanner im trauten Verein mit jener Organisation offiziell Versammlungen abhält, die seit Jahr und Tag gegen die christliche Kirche und ihre Anhänger in übler Weise geht, dürfte für das Reichsbannerfreundliche Zentrum jedenfalls eine sehr peinliche Angelegenheit sein. Seitens der Parteileitung des Zentrums wird man wohl nach dieser offenen Bekundung der Kirchenfeindschaft seitens des Reichsbanners nicht schwigen können, sondern die Öffentlichkeit müssen lassen müssen.

wie das Zentrum, die sogenannte „christliche Staatspartei“, es mit ihrem Antreten und mit ihren Zielen zu vereinbaren vermag, seine Mitglieder noch weiterhin im kirchenfeindlichen Reichsbanner zu belassen.

Am Preußischen Landtag wird von den Reichsparteien an das Zentrum auf Grund dieser SPD-Reichsbanner-Freidenker-Versammlung eine Auftragsurteil gesichtet werden, auf deren Beantwortung man überaus neugierig sein kann, da bei dieser Gelegenheit die Zentrumpartei zu einer klaren Stellungnahme zum Kapitel: Reichsbanner, Klassenkampf und Kirchenfeind gesellt werden wird. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß der sozialdemokratische Parteiverlag im Hause der Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie

gerade in letzter Zeit eine planmäßige Kampagne gegen die christliche Kirche durchführt, indem man antisozialistische Schriftsteller ihrer Art zum Verfaßt ansetzt. So heißt es z. B. in einer Broschüre jener Organisation, mit der das Reichsbanner soeben gemeinsam die „Kundgebung“ veranstaltete, u. a. wörtlich übertragen in der „Vorwärts“-Druckerei:

„Jahr Tätigkeit liegen hinter uns, 600 000 Mitglieder, zwei Millionen Kirchenaustritte — das ist das Resultat. Das gibt uns die Kraft, weiterzuarbeiten! Raffen wir auch durch die Schwere der Kämpfe, die vor uns liegen, nicht brechen. Unsere Bewegung macht die Macht des Gegners klein, und mit uns ist die gesellschaftliche Entwicklung“... „Die Freidenkerbewegung, setzt auf dem Boden des Klassenkampfes stehend“... Mit besonderem „Stolz“ wird des weiteren in dieser Broschüre festgestellt, daß „die Kirchenaustrittsbewegung einen immer stärker werdenden Umgang annimmt“.

Auf Seite 22 wird dann ganz offen der „Auftrag“ ausgestellt „zu einer Kirchenaustrittsbewegung, wie sie Deutschland noch nie erlebt hat.“ (1)

Wie die Nachrichten der vergangenen Tage aus Moskau von der „Zentrale der Gottlosen-Internationale“ gesagt haben, ist man auch in diesem Lager der Kirchenfeinde entstehen, „eine Kirchenaustrittsbewegung gewolltsten Umfangs“ durchzuführen. Die Front der Feinde der christlichen Kirche, die sich zum planmäßigen Generalangriff rüstet, besteht also aus den Kirchenfeinden der SPD, der KPD und des Reichsbanners. Diese Tatsache gilt es einmal klar zu erkennen. Das Wort hat jetzt die Zentrumspartei, die bis jetzt noch immer nicht den Mut aufzudrücken vermögt hat, sich von den roten Kirchenfeinden zu trennen. K.

Neue Erdstöße auf Neuseeland

Wellington, 5. Februar. In der Umgebung von Napier haben die Erderschütterungen wieder begonnen. Anholgedecken sind neue Einstürze erfolgt, und die Panik der Bevölkerung hat noch angenommen. Beamte des Roten Kreuzes sind der Meinung, daß die Zahl der Toten weit über 1000 beträgt.

Als Stadt hat Napier aufgehört zu bestehen. Seine Einwohner irren in der Umgebung umher. Die Stadt ist ein Haufen von Ruinen. Im Zentrum der Stadt steht nicht mehr ein einzelnes Gebäude. Die auf den Abhöhen befindlichen Häuser wurden durch das Erdbeben auf die tieferliegenden geschleudert. Wie die Einwohner berichten, wurde ein ausgehobenes Stück der Erdoberfläche durch einen unheimlichen Stoß in die Höhe gehoben und fiel dann in sich zusammen.

Die Stadt Hastings, die vollkommen durch das Erdbeben zerstört worden ist, wurde bis Mitternacht nicht, ob die Außenwelt von ihrer Lage unterrichtet war oder nicht. Als der erste Stoß erfolgte, waren die Straßen und Geschäfte voller Menschen. Die zusammenstürzenden Gebäude ließen die Leute in Löden und Geschäften und auf der Straße wie in einer Halle. Ein Polizeibeamter, der unmittelbar nach dem Erdstoß auf die Straße eilte, sah ein junges Mädchen, das auf der Straße mit bis an den Hals abgetrennten Beinen lag. Aus allen Richtungen kamen Schreie von Männern, Frauen und Kindern, die unter den Trümmerstapeln begraben lagen. Der Portier eines Hotels, der, als der Stoß erfolgte, in der oberen Etage war, entnahm ohne Verzögern aus dem zusammenstürzenden Gebäude ein anderer Mann los, nahm Stunden lang unter einem Stapel von Steinen und kam mit nur geringfügigen Verletzungen davon.

Der Weiser Lüdi zum Tode verurteilt

Torgau, 5. Febr. Das Torgauer Schwurgericht verurteilte am Mittwoch den 28 Jahre alten Weiser Friedrich Lüdi e. ohne lebenslängliche Haftstrafe, zweimal zum Tode. Lüdi hatte im Walde bei Lebus (Kreis Liebenwerda) und im Dorf bei Kraupa zwei Banderburischen erschlagen. Die Mordtaten, die seinerzeit großes Aufsehen erregten, waren mit unglaublicher Roheit ausgeführt. Der Mörder freute sich mit seinen Opfern an. Er übernachtete auch gemeinsam im Walde mit ihnen, und als sie dann einschliefen waren, erschlug er sie mit dicken Knüppeln, die er sich von den Bäumen geknüpft hatte. Lüdi mache vor Gericht den Eindruck eines sehr brutalen Menschen. Der Staatsanwalt beantragte lebenslängliche Haftstrafe. Das Gericht ging jedoch über diesen Antrag hinaus und ver-

urteilte Lüdi zweimal zum Tode. Der Verurteilte nahm den Spruch des Gerichts gelassen entgegen.

Kreichen im D-Jug Prog-Paris

Stuttgart, 5. Febr. In dem internationalen Schnellzug Paris-Paris sass heute nach einem Reisender aus der Tschechoslowakei ebenfalls aus der Tschechoslowakei kommenden Reisebegleiter nieder und sprang in der Station Mühlacker aus dem Zug. Da aber sämtliche Bahnhofsverbindungen der Umgebung von dem Vorfall verhindert worden waren, konnte der Täter heute morgen aus dem Bahnhof Mühlacker festgenommen werden. — Der Angeklagte wurde nach dem Krankenhaus Stuttgart gebracht. Der Täter gab beim Arzt lediglich seine Personalliste, an weiterer aber über die Tat jede Aussage. Die Klärung der Angelegenheit bleibt also der weiteren Untersuchung vorbehalten.

Der Maurerlehrling Kollatz verhaftet

München, 5. Februar. Die Polizei teilte mit: Am 3. Februar 1931 wurde in den Abendstunden an der bayerisch-österreichischen Grenze bei Kufstein ein Mann ohne jede Ausweispapiere und mit geringen Barmitteln festgenommen. Er nannte sich Heinrich Kollatz aus Berlin. Die weiteren Erhebungen ergaben, daß der festgenommene personengleich ist mit dem von Berlin wegen Totschlags verfolgten Maurerlehrling Hans Kollatz. Er gestand auch, zu den Totschlägen an den Reichsbannerleuten Schneidet und Kras in der Nacht vom 31. Dezember auf 1. Januar beigegeben zu haben.

Revision im Albrecht-Prozeß

Berlin, 5. Febr. Der Verteidiger bat zum Tode verurteilte Solte, Reichsbanner Dr. Mendel, sowie der Verteidiger der Angeklagten Paul Reumann, Justizrat Davidow, haben gegen das Urteil des Schwurgerichts Revision beim Reichsgericht eingereicht. Das Urteil gegen Reumann wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen rechtskräftig werden.

Zusammenfassung des Arbeitslosenausschusses. Der von der Reichsregierung eingeführte Arbeitsmarkt zur Prüfung der Arbeitslosenfrage ist am Donnerstagvormittag unter Vorsitz des Reichsministers a. D. Dr. Brauns zusammengetreten.

Griechisch-bulgarischer Grenzzwischenfall. Wie aus Sofia mit gemeldet wird, kam es an der griechisch-bulgarischen Grenze zu einem mehrstündigen Feuergefecht zwischen den Grenzposten, bei dem ein griechischer Grenzer getötet wurde.

Sächsisches Landtag

Dresden, den 5. Februar 1931
In der heutigen Landtagssitzung werden ausdrücklich Schätzungen behandelt. Nach Eröffnung der Sitzung begrüßt Präsident Wedel den an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Spillenk in den Landtag eingetretenen Reichsbeamten Bauer (Bandv.). Dann werden zwei Erklärungen abgegeben.

W. Menzel (Kommu.) wendet sich gegen eine Neubewilligung des KdS. Wedel in der letzten Landtagssitzung erinnert, habe gefragt, ob Prozent der Nationalsozialisten seien frühere Kommunisten. Die Behauptung Edels sei unwahr.

W. Schädelbach (Bandv.) weist in einer Erklärung Behauptungen der nationalsozialistischen Presse gegen die abgeordneten Spillenk und Bauer als unwahr zurück. Zu der Behauptung, Herr Spillenk habe dem Marschall Wedel in den Präsidentenwahl des Landtages geholfen, erkläre der Abgeordnete Haufe, er habe persönlich gehört, daß Herr Spillenk in allen Wahlwähler den Namen des nationalsozialistischen Kandidaten Kuhn auf dem Stimmzettel geschrieben und diesen auch abgegeben habe. Was die Vornamke gegen Bauer betreffe, er habe einer Firma gegen Vergütung zu Arbeiten an der Wahlen regulierungen verlossen, schwie ein Strafverfahren gegen die Urheber dieses Geschehens. Auch die Abreise in dem Artikel enthaltenen Behauptungen erklärt der Abgeordnete Bauer, ebenso wie die, daß er für Auftragsvermittlung Vergütung bezogen habe, als verleumderische Beleidigung.

Rum wird in die Tagesordnung eingetragen.

Um das neunte Schuljahr

W. Kogel (Soz.) begründet den Antrag seiner Fraktion, die Regierung zu erläutern, alle Maßnahmen zu treffen, damit Ostern 1931 die Einführung des 9. Schuljahrs ermöglicht werde. Während Millionen Arbeitskräfte drohliegen würden die jugendlichen Menschen bereits nach dem Verlassen der Volksschule in den neuvererrichteten Wirtschaftsproben hinzugezogen. Es handle sich hierbei nicht nur um eine arbeitsmarktpolitische, sondern auch um eine bedeutungsvolle pädagogische Frage. Der Redner verweist auf Anerkennungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Sächsischen Lehrervereins. Auch örtliche Urteile werden angeführt, die für den Antrag sprechen. Das 9. Schuljahr solle keine Fortsetzung der Volksschule sein, sondern zur Annäherung an den Beruf benutzt werden.

Vizepräsident Kreischneider (Stadtsp.) gibt die Begründung eines Antrages, in dem dieselbe Forderung aufgeworfen wird. Die immer weiter steigende Arbeitslosigkeit habe neben den wirtschaftlichen stark moralische Schädigungen im Gefolge, von denen vor allem die Jugend betroffen werde. Die Regierung wird erläutert, eine Gegenvorlage zur Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr mit Wirkung von Ostern 1931 ab, beabsichtigt einzubringen. Das 9. Schuljahr solle nicht nur eine Volksschulmaßnahme sein, sondern müsse auch pädagogisch fruchtbar gemacht werden. Berufsschule und Volksschule sollen das Problem gemeinsam lösen.

Ministerpräsident Schied

gibt zu den Anträgen eine längere Erklärung ab, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die Erörterungen über die Einführung eines neuen Schuljahrs noch nicht abgeschlossen seien. Schon jetzt wird aber gesagt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet dafür sei, dieses allgemeine Problem in Angrippe zu nehmen. Ein neues Schuljahr habe vom Standpunkt der Jugendarbeit aus sicher viel für sich. Die beständige Entlastung des Arbeitsmarktes werde im Verhältnis zur Arbeitslosenzahl aber nur gering sein und die Kostenfrage führe zu erheblichen Bedenken.

(Bei Ende der Redaktion dauert die Sitzung an.)

Aus dem Weltkongress des Bandes

Bekanntlich haben die Nationalsozialisten ihre Kämme in den Ausführungen des Landtages niedergelegt. Sie nehmen neuwärth an den sozialen Ausschüssen überhaupt nicht mehr teil. Daraus hin ab sich der Haushaltstaatsausschuss am Mittwoch verabschafft, nationalsozialistische Anträge zum Statut von der Beratung so lange abzuwarten, bis die Abgeordneten selbst an der Beratung teilnehmen und ihre Anträge vertreten. Nach längerer Aussprache stellte der Weltkongress fest, daß die Funktionen der Schriftsteller und Verlegerstätter zu den Pflichten der Abgeordneten gehören. Ebenso wurde festgestellt, daß der Bandtag sowie seine Ausschüsse ihre Beratungssitzungen jederzeit unabhängig festsetzen können.

Kunst und Wissenschaft

Mitteilungen der Sächsischen Staatsoper

Opernhaus
Morgen, Freitag, vierter Sinfoniekonzert, Reihe B, unter Leitung von Artur Bösch. Programm: 1. Rhapsodie Nr. 212 für Sopran, Violin, Orgel und Cembalo „Wer kann ein neuer Oberleutnant“ von Job. Sieb. Bach (zum ersten Male). Sopran: Erna Berger, Violin: Kurt Höhme. Am Cembalo: Lotte Erben-Groll. 2. Sinfonie in D-Dur mit dem Hornsinf. „Auf dem Aufstand“ von Robert Haydn. 3. Der Baumeisterlehrling. Schauspiel nach einer Ballade von Goethe, von Paul Dukas. 4. Unter Peitung des Komponisten. Gestern abend war Walter Michel da, Humoreske in Variationenform von Georg Schumann. Die beiden ersten Konzertnummern gelangen in Kammermusikfassung zur Aufführung. Anfang 7.30 Uhr. — Die öffentliche Hauptprobe zu diesem Konzert findet am gleichen Tage, vormittag 11.30 Uhr, statt. Für das Sinfoniekonzert sind noch Eintrittskarten für das Parkett, den 1., 2. und 3. Rang an der Opernhaustafel zu haben.

Sonnabend am 7. Februar, Unterrichts. „Der Wildschuh“ von Voring mit Ermold, Schöffler, Bellows, Kretzsch, Kremer, Viekel v. Schuch, Olde Taube, Lange, Bussel. Musikalische Leitung: Striegler. Inszenierung von Otto Erdmann. Anfang 7.30 Uhr.

Zauber-Ballspiel im Centraltheater

Kammerläufer Richard Tauber wird von nächstem Dienstag (10.) bis einschließlich Dienstag (14.) ein vierstötiges Ballspiel im Dresdner Centraltheater geben, und zwar wird er die von ihm in Berlin freierte Partie des Kronprinzen Georg im Drama Eichard „Zauber ist die Welt“ singen.

* * * Operntheater. Sonnabend, den 7. Februar, nachm. 4 Uhr, Wiederholung des Weihnachtsmärchens „Das dumme Englein“ von Oldi Baum. Rollen zu kleinen Preisen täglich von 10 bis 2 und ab 5 Uhr an der Kasse, sowie den bekannten Vorserfotostellen. In Vorbericht befindet sich das Buchwerk „Die Szenenlieder“ von Rudolf Breitkopf, Erhard, Erna, Erna-Lange, Dienstag, 10. Februar. Inszenierung: Paul Meissnerwald. Bühnenbilder: Hans Rämmerling.

* * * Die Komödie. Sonnabend, den 7. Februar, beginnt die Komödie „Das öffentliche Vergnügen“ um 7.45 Uhr wegen der anschließenden Nachvorstellung Ludwig Hartel. — Tonspiel, den

8. Februar, nachm. 4 Uhr: „Das öffentliche Vergnügen.“ Zu dieser Vorstellung erhalten Vorzüger einer Sonntagsgrüdführkarte auf allen Plätzen eine Ermäßigung von 25 Proz.

Die Auflösung des Zweckverbands „Sächsische Landesküche“

Die Sächsische Gemeindekammer beschloß in ihrer Sitzung vom 2. Februar die Auflösung des Zweckverbands „Sächsische Landesküche“. — Die Organisation der Landesküche unter Leitung von Maximos Kess war auf den Verband von 12 sächsischen Gemeinden aufgebaut, die eine bestimmte Anzahl von Vorstellungen abnahmen. Nun haben es die wirtschaftlichen Verhältnisse soviel gebracht, daß auch dieses Kulturwerk, das nun im zweitältesten Jahre den sächsischen Kleinstädten gleich Theater brachte, vor der Existenzgrenze steht. Noch ist zu hoffen, daß durch staatliche Hilfe und neue organisatorische Wege das drohende Ende abzuwenden ist.

Literarischer Verein

Von seiner Studienreise als Bühnenmaler in Russland berichtet Adolph Mahnke, der künstlerische Betrater des Dresdner Schauspielhauses, in einem Vortrag, der durch zahlreiche Bildbilder die Anfahrung vermittelte, die das Werk allein gerade von diesen Dingen nicht geben kann. Er schilderte eingangs die Fahrt nach Moskau und den Anblick dieser Stadt, in der sich um die historische Erinnerungsstätte des Kreml und des großen Palastes vor dem Bühnenbild eine Menge von Menschen versammelte. In der Bühne zwischen Bühnenbildern und Bühnenraum in überdrüssiger Benutzung der Bühne verwandelt man bei offener Szene. Der Bühnenmaler ist zugleich Szenenkonstrukteur. Aus Gerüsten, Klappen, brettharten Teilen, beweglichen Böden und dergleichen kann er die Bühnenbilder im aufgelösten Raum auf, wie wir das in Talbots „Unterletem Theater“ kennengelernt haben. Eine merkwürdige Einrichtung sind die „Markettanten“, Modelle der Gesamtzene, die dann verschwinden, um Tafelaufzüge Platz zu machen, in denen die Schauspieler auftreten. Die Kostüme sind vom Stil aus in ihrem Stil bestimmt, aber auch hier zeigt sich, wie die farbigen Lichtbänder leuchten, die dem Volkstanz entsprechen. Man erkannte aus den kostümlichen Ausführungen Mahnke, daß die alte phantastische und Märchenhafte Bühnenkunst der Russen unerhörbar durch die unfehligen und konstruktiven Neuerungen des Schauspielhauses hindurch sieht. — Der volle Saal, der viele Leute vom Bau aufwies, dankte dem hochfundamentalen und objektiven Schilder seiner Studienergebnisse herzlich. P. Z.

Schule - Raumburg. „Der Kampf um die Kunst“

Der Direktor der Staatlichen Kunsthochschule in Weimar, Prof. Dr. Dr. h. c. Schulze-Raumburg, war von dem Kampf und für deutsche Kultur, Ortsgruppe Dresden, gerufen worden, um über seine bekannte und anderwärth in ähnlichen Vorträgen befundene Einsicht zum Künstlerproblem in der deutschen Kunst zu berichten. Er ist dies vor einem vollbesetzten Saal im Künstlerhaus mit Ausführungen und Bildern, die in der Hauptfassade an historische Ereignisse anknüpften, was die deutsche Kunst und „nordisches“ Malerstil gefunden habe, und die im Gegensatz aus der „modernen“ Kunst das Ausgefallenste und Eigenwilligste zeigten, so daß allerdings ein Kontrast sichtbar wurde.

Der Redner führte aus, es handle sich heute um einen Kampf um die Kunst selbst, denn sie sei auch ein Ausdruck der politischen Weltanschauung, der innerhalb eines Politik-

Kursberichte der Dresdner Nachrichten

Dresdner Börse

vom 5. Februar 1931
(Ohne Gewähr)

Festverzinsliche Werte

Zinsl.	Landw. Goldpfb. V	5. 2.	4. 2.	Zinsl.	Landw. Goldpfb. V	5. 2.	4. 2.	Zinsl.	Landw. Goldpfb. do. Goldarb.	5. 2.	4. 2.	Div. %	Zinsl.	5. 2.	4. 2.	Zinsl.	Schlechte-Werke			
6	D. Wertb. Anl. I. 32	5. 2.	4. 2.	6	do. do. XII	101.75	b	101.75	do. do. XII	8.2	8.2	0	6	Glassab. Brockw.	24.0	Q	22.0	b	5. 2.	4. 2.
6	do. do. II. 35	81.0	80.0	6	do. do. XII	101.75	o	101.75	do. do. XII	8.2	8.2	0	6	OÖritis. Waggon	75.0	Q	75.0	0	5. 2.	4. 2.
7	Reichsamt. v. 1929	88.5	87.5	7	do. do. III	85.8	o	85.8	Leipz. Hypoth.	11.0	12.0	0	5	Gorzen Brauerei	95.0	Q	95.0	0	5. 2.	4. 2.
8	Reichsamt. v. 1927	89.5	88.5	8	do. do. IV	87.0	o	87.0	Goldschvers.	2.4	0	0	5	Groden. Webs.	91.0	b	93.0	0	5. 2.	4. 2.
9	Deutsch. R. Sch. K.	89.0	88.0	9	do. do. V	88.7	o	88.7	Pl. Grund Kraft.	0.84	0.84	0	5	Gruener-Bries	210.0	Q	210.0	0	5. 2.	4. 2.
10	Reichs-Amt. v. 1920	89.0	88.0	10	do. do. VI	89.7	o	89.7	Roggenkaff. Zwick.	7.0	7.0	0	5	Carl Hirsch.	8.15	0	8.15	0	5. 2.	4. 2.
11	Meckl.-Schrl. Anl.	72.0	72.0	11	do. do. VII	90.7	o	90.7	Kreditanst. S. Gen.	2.15	0	0	5	Hausab. Lübeck	80.5	Q	80.5	0	5. 2.	4. 2.
12	Neckl.-Schrl. Anl.	83.0	82.0	12	do. do. VIII	71.5	b	72.5	Heideauer Pappel.	10.0	10.0	0	5	Hilfmann & Lorenz.	110.0	Q	110.0	0	5. 2.	4. 2.
13	Sachs. St.-Anl. Amt.	75.2	75.2	13	do. do. IX	81.5	b	82.0	do. do. IX	7.0	7.0	0	5	Gehr. Hörmann.	180.0	B	180.0	B	5. 2.	4. 2.
14	Sachs. St.-Anl. Amt.	75.2	75.2	14	do. do. X	81.5	b	82.0	do. do. X	7.0	7.0	0	5	Hotel Bellevue	115.0	B	115.0	B	5. 2.	4. 2.
15	Reichs-Schatz-	80.0	79.0	15	do. do. XI	81.5	b	82.0	do. do. XI	7.0	7.0	0	5	C. M. Huischen.	42.0	Q	41.0	0	5. 2.	4. 2.
16	Reichs-Schatz-	80.0	79.0	16	do. do. XII	84.0	o	84.0	do. do. XII	7.0	7.0	0	5	Speicherl. Riess.	55.0	0	55.0	0	5. 2.	4. 2.
17	ausweisen	83.25	82.25	17	do. do. XIII	84.0	o	84.0	do. do. XIII	7.0	7.0	0	5	Steinrich. & S. Para.	22.5	0	21.0	0	5. 2.	4. 2.
18	S. Landesk. O.-R.	100.0	100.0	18	do. do. XIV	100.0	o	100.0	do. do. XIV	7.0	7.0	0	5	Steinrich. & S. Bergsch.	22.0	0	21.0	0	5. 2.	4. 2.
19	do. do. XV	100.0	b	19	do. do. XV	100.0	o	100.0	do. do. XV	7.0	7.0	0	5	Stieglitz. Lederfab.	30.0	Q	29.5	0	5. 2.	4. 2.
20	D. Reichs-Stadt.	87.5	86.5	20	do. do. XVI	100.0	o	100.0	do. do. XVI	7.0	7.0	0	5	Thode. Papier.	42.5	0	41.0	0	5. 2.	4. 2.
21	do. do. XVII	75.0	75.0	21	do. do. XVIII	100.0	o	100.0	do. do. XVIII	7.0	7.0	0	5	Thüring. Elekt.	120.0	Q	118.0	0	5. 2.	4. 2.
22	do. do. XVII	75.0	75.0	22	do. do. XIX	100.0	o	100.0	do. do. XIX	7.0	7.0	0	5	Tielach. Pors.	15.0	0	14.5	0	5. 2.	4. 2.
23	do. do. XVIII	75.0	75.0	23	do. do. XX	100.0	o	100.0	do. do. XX	7.0	7.0	0	5	Trapp & Münch.	31.0	Q	30.0	0	5. 2.	4. 2.
24	do. do. XVIII	75.0	75.0	24	do. do. XXI	100.0	o	100.0	do. do. XXI	7.0	7.0	0	5	Uhlmann. Essig.	88.5	Q	87.5	0	5. 2.	4. 2.
25	do. do. XVIII	75.0	75.0	25	do. do. XXII	100.0	o	100.0	do. do. XXII	7.0	7.0	0	5	Gebe. Ungeg.	31.5	Q	31.5	0	5. 2.	4. 2.
26	do. do. XVIII	75.0	75.0	26	do. do. XXIII	100.0	o	100.0	do. do. XXIII	7.0	7.0	0	5	Union-W. Radebol.	20.0	Q	19.0	0	5. 2.	4. 2.
27	do. do. XVIII	75.0	75.0	27	do. do. XXIV	100.0	o	100.0	do. do. XXIV	7.0	7.0	0	5	Union-W. Dietl.	58.0	Q	58.0	0	5. 2.	4. 2.
28	do. do. XVIII	75.0	75.0	28	do. do. XXV	100.0	o	100.0	do. do. XXV	7.0	7.0	0	5	Veschi. phot. Pap.	174.0	Q	172.0	0	5. 2.	4. 2.
29	do. do. XVIII	75.0	75.0	29	do. do. XXVI	100.0	o	100.0	do. do. XXVI	7.0	7.0	0	5	Ver. Holzstoff.	108.5	Q	107.0	0	5. 2.	4. 2.
30	do. do. XVIII	75.0	75.0	30	do. do. XXVII	100.0	o	100.0	do. do. XXVII	7.0	7.0	0	5	Ver. Metall. Haller.	18.0	Q	17.5	0	5. 2.	4. 2.
31	do. do. XVIII	75.0	75.0	31	do. do. XXVIII	100.0	o	100.0	do. do. XXVIII	7.0	7.0	0	5	Ver. Zander.	12.5	Q	11.5	0	5. 2.	4. 2.
32	do. do. XVIII	75.0	75.0	32	do. do. XXIX	100.0	o	100.0	do. do. XXIX	7.0	7.0	0	5	Verleid. Gritz.	88.0	Q	88.0	0	5. 2.	4. 2.
33	do. do. XVIII	75.0	75.0	33	do. do. XXX	100.0	o	100.0	do. do. XXX	7.0	7.0	0	5	Volkstedter Pors.	11.5	Q	11.0	0	5. 2.	4. 2.
34	do. do. XVIII	75.0	75.0	34	do. do. XXXI	100.0	o	100.0	do. do. XXXI	7.0	7.0	0	5	Walther & Söhne.	8.0	Q	8.0	0	5. 2.	4. 2.
35	do. do. XVIII	75.0	75.0	35	do. do. XXXII	100.0	o	100.0	do. do. XXXII	7.0	7.0	0	5	Wanderer-Werke.	36.0	Q	35.5	0	5. 2.	4. 2.
36	do. do. XVIII	75.0	75.0	36	do. do. XXXIII	100.0	o	100.0	do. do. XXXIII	7.0	7.0	0	5	Weissen. Papier.	18.0	Q	18.0	0	5. 2.	4. 2.
37	do. do. XVIII	75.0	75.0	37	do. do. XXXIV	100.0	o	100.0	do. do. XXXIV	7.0	7.0	0	5	Wunderlich & Co.	58.0	Q	58.0	0	5. 2.	4. 2.
38	do. do. XVIII	75.0	75.0	38	do. do. XXXV	100.0	o	100.0	do. do. XXXV	7.0	7.0	0	5	Zeiss. Ikon.	84.0	Q	83.5	0	5. 2.	4. 2.
39	do. do. XVIII	75.0	75.0	39	do. do. XXXVI	100.0	o	100.0	do. do. XXXVI	7.0	7.0	0	5	Zigaretten-Verein.	32.0	Q	31.5	0	5. 2.	4. 2.
40	do. do. XVIII	75.0	75.0	40	do. do. XXXVII	100.0	o	100.0	do. do. XXXVII	7.0	7.0	0	5	Zittauer Masch.	180.0	Q	180.0	0	5. 2.	4. 2.
41	do. do. XVIII	75.0	75.0	41	do. do. XXXVIII	100.0	o	100.0	do. do. XXXVIII	7.0	7.0	0	5	Zwickl. Kammg.	130.0	Q	125.0	0	5. 2.	4. 2.
42	do. do. XVIII	75.0	75.0	42	do. do. XXXIX	100.0	o	100.0	do. do. XXXIX	7.0	7.0	0	5	Zwickl. Kammg.	130.0	Q	125.0	0		